

Fortschreibung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Landshut mit Deckblatt Nr. 72 im Bereich "Östlich der A92 zwischen Klötzmühlbach und der Straße Münchnerau";

I. Prüfung der Stellungnahmen gem. § 4 Abs. 2 BauGB

II. Prüfung der Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB

III. Feststellungsbeschluss

Gremium:	Plenum	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	6	Zuständigkeit:	Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung
Sitzungsdatum:	01.07.2022	Stadt Landshut, den	13.06.2022
Sitzungsnummer:	27	Ersteller:	Suttor, Florian

Vormerkung:

Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und berührter Behörden sowie sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 11.01.2022 bis einschl. 11.02.2022 zur Fortschreibung des seit 03.07.2006 wirksamen Flächennutzungsplanes und Landschaftsplanes durch Deckblatt Nr. 72 im Bereich „Östlich der A 92 zwischen Klötzlmühlbach und der Straße Münchnerau“ vom 24.03.2021:

Dem Plenum wird zur Beschlussfassung empfohlen:

I. Prüfung der Stellungnahmen gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Im Rahmen des Verfahrens nach § 4 Abs. 2 BauGB wurden, mit Terminstellung zum 11.02.2022, insgesamt 89 berührte Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange beteiligt. 13 berührte Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange haben eine Stellungnahme abgegeben.

1. Ohne Anregungen haben 7 berührte Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange Kenntnis genommen:
 - 1.1 **Amt für Ländliche Entwicklung Niederbayern**
mit Schreiben vom 13.01.2022
 - 1.2 **Bauamtliche Betriebe**
mit E-Mail vom 13.01.2022
 - 1.3 **Sozialamt**
mit E-Mail vom 13.01.2022
 - 1.4 **SG Geoinformation und Vermessung**
mit E-Mail vom 24.01.2022
 - 1.5 **Umweltschutz**
Mit Schreiben vom 25.01.2022

1.6 Tiefbauamt
Mit Schreiben vom 27.01.2022

1.7 Stadtjugendring Landshut
mit Schreiben vom 08.02.2022

Beschluss:

Von den ohne Anregungen eingegangenen Stellungnahmen der vorgenannten berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Kenntnis genommen.

2. Anregungen haben 6 berührte Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange vorgebracht:

2.1 Gemeinde Eching
mit Schreiben vom 14.01.2022

Die Gemeinde Eching nimmt die vorgelegte Bauleitplanung zur Kenntnis. Nachdem bei der Änderung des Flächennutzungsplanes das Gemeindegebiet der Gemeinde Eching nicht tangiert wird, bestehen seitens der Gemeinde Eching keine Einwendungen.

Beschluss:

Von der Stellungnahme wird Kenntnis genommen.

2.2 Bayerischer Bauern Verband
mit E-Mail vom 28.01.2022

Aus Sicht des Bayerischen Bauernverbandes (Kreisverband Landshut) bestehen keine weiteren Bedenken gegen den aktuellen Stand der Planung. Die Stellungnahme vom 28.07.2021 bleibt aufrechterhalten.

Beschluss:

Von der Stellungnahme wird Kenntnis genommen.

2.3 Wasserwirtschaftsamt Landshut
mit E-Mail vom 01.02.2022

Mit Schreiben vom 07.01.2022 bitten Sie das Wasserwirtschaftsamt Landshut als Träger öffentlicher Belange um Stellungnahme in o.g. Verfahren. Die Anmerkungen in unserer Stellungnahme vom 12.08.2021 wurden berücksichtigt. Mit den Planungen besteht aus wasserwirtschaftlicher Sicht Einverständnis.

Beschluss:

Von der Stellungnahme wird Kenntnis genommen.

2.4 Stadtwerke Landshut
mit E-Mail vom 07.02.2022

Die Stadtwerke Landshut (Abteilung Netzbetrieb Strom, Gas & Wasser, Fernwärme, Abwasser, Verkehrsbetriebe) haben keine Einwände zu o.g. Flächennutzungsplanes.

Beschluss:

Von der Stellungnahme wird Kenntnis genommen.

2.5 Regionaler Planungsverband Landshut
mit E-Mail vom 08.02.2022

Die Stadt Landshut beabsichtigt die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 72 sowie die Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 10-5/8 „Östlich der Autobahn A 92 – zwischen Klötzlmühlbach und der Straße Münchnerau“. Damit sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage geschaffen werden.

Hierzu wurde seitens des Regionalen Planungsverbandes Landshut bereits mit Schreiben vom 28.07.2021 Stellung genommen und einige Aspekte in die Planungen eingebracht. Diese werden in den vorliegenden Planunterlagen beachtet.

Von Seiten des Regionalen Planungsverbandes Landshut bestehen keine Bedenken gegen die vorgelegte Planung. Aufgrund der Lage im Vorranggebiet zur Wasserversorgung sowie am Rande des landschaftlichen Vorbehaltsgebietes sind die Stellungnahmen des Wasserwirtschaftsamtes und der Unteren Naturschutzbehörde auch weiterhin besonders zu berücksichtigen.

Beschluss:

Von der Stellungnahme wird Kenntnis genommen.

2.6 Amt für Umwelt-, Klima- und Naturschutz - Fachbereich Naturschutz
mit E-Mail vom 17.03.2022

Dem Flächennutzungsplan und Bebauungsplan wird zugestimmt. Die grünordnerischen Festsetzungen im B-Plan sind entsprechend umzusetzen und die Fortdauer der Pflege rechtlich zu sichern. Die Gehölze im südöstlichen Bereich sollen nicht zu dicht gepflanzt und hier auf zu hohe Bepflanzung verzichtet werden (vgl. hierzu Vermeidungsmaßnahme V-1 der saP vom 20.11.2021). Hiermit soll ein Störfaktor für die in der Umgebung brütenden Feldlerchen vermieden werden. Die weiteren Vorgaben der saP sind zu beachten.

Beschluss:

Von der Stellungnahme wird Kenntnis genommen.

II. Prüfung der Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Es wird davon Kenntnis genommen, dass im Rahmen der Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB von Seiten der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen vorgebracht wurden.

Beschluss:

III. Feststellungsbeschluss

Die Fortschreibung des seit 03.07.2006 wirksamen Flächennutzungsplanes und Landschaftsplanes der Stadt Landshut mit Deckblatt Nr. 72 im Bereich „Östlich der A 92 zwischen Klötzlmühlbach und der Straße Münchnerau“ vom 24.03.2021 wird in der Fassung beschlossen, die sie durch die Behandlung der Äußerungen berührter Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und durch die Behandlung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB erfahren hat.

Das Deckblatt Nr. 72 zum Flächennutzungsplan und zum Landschaftsplan sowie die Begründung und der Umweltbericht vom 01.07.2022 sind Gegenstand dieses Beschlusses.

Beschluss:

Anlagen:

Anlage 1 – Plan

Anlage 2 – Begründung

Anlage 3 – Umweltbericht

Anlage 4 – Fachstellenliste (nicht öffentlich)